


## Rückmeldung zum Wintersemester 2022/2023

Die Informationen gelten **nicht** für die Studierenden, die ihr Studium im Verlauf des Sommersemesters 2022 bis zum 30. September 2022 erfolgreich abschließen werden!

<p>Rückmeldefrist</p>	<p>Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2022/2023 an der Evangelischen Hochschule Berlin fortsetzen wollen, sind zur fristgemäßen <b>Rückmeldung in der Zeit vom 01. Juni bis 20. Juli 2022</b> verpflichtet (siehe auch Aushänge an den Bekanntmachungstafeln der EHB).</p>
<p>Durchführung der Rückmeldung:</p> <p><b>Verwenden Sie bitte die korrekte Konto-Verbindung und geben bei der Überweisung unbedingt den nebenstehenden Verwendungszweck an!</b></p> <p>Gesamtbetrag *</p>	<p><b>Entrichten Sie bitte den Semesterbetrag i.H.v. 344,89 € für das Wintersemester 2022/2023:</b></p> <p>auf das <b>Konto der Evangelischen Hochschule Berlin</b> bei der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD Bank  <b>(IBAN):</b> DE79 35060190 1567579014  <b>(BIC)/Swift Code:</b> GENODED1DKD</p> <p>Die Beträge setzen sich aus der zu zahlenden Sachkostenbeteiligung in Höhe von 90,00 €, dem zu zahlenden Beitrag für das Semesterticket in Höhe von 193,80 €, dem Sozialbeitrag zum Studierendenwerk in Höhe von 54,09 € zusammen sowie dem Beitrag zur Studierendenschaft in Höhe von in der Regel 7 € pro Semester.</p> <p>Beachten Sie bitte, dass der <b>Zahlungseingang bis zum 20. Juli 2022 auf dem Konto der Evangelischen Hochschule Berlin</b> erfolgt sein muss! Nehmen Sie die Zahlungen rechtzeitig vor und planen Sie die Bearbeitungstage Ihrer Bank ein. Barzahlungen sind nicht möglich!</p>

	<p><b>Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung ausschließlich den nachstehend aufgeführten Verwendungszweck <u>in der vorgegebenen Reihenfolge</u> an</b> (Geschäftsjahr für das die Rückmeldung erfolgen soll, im nachfolgenden Beispiel wird die Bezeichnung für das Wintersemester 2022/2023 (<b>20222</b>) dargestellt), danach eigene <b>Matrikelnummer</b> (z. B. <b>1234</b>), danach <b>Name, Vorname der*des Studierenden</b>):</p> <p><b>Semester (5-stellig)</b>  <b>Matrikelnummer (4/5-stellig)</b>  <b>Name</b></p> <p><b>202221234 Mustermann, Max</b></p> <p><b>Nur wenn Sie den Verwendungszweck in der vorgegebenen Reihenfolge angeben, kann Ihr Geld problemlos verbucht werden. Andernfalls kann es zu einer Verzögerung bei der Rückmeldung kommen.</b></p> <p><b>Achten Sie bitte darauf, dass Sie den korrekten Betrag im Rahmen der Rückmeldung überweisen!</b> Eine Erstattung des Sozialbeitrages zum Studierendenwerk nach Semesterbeginn erfolgt nicht!</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>
<p>Befreiung von Zahlungspflicht des Sozialbeitrages zum Studierendenwerk</p>	<p>Studierende, die für mindestens ein Semester wegen der Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes, wegen Schwangerschaft oder Mutterschutz beurlaubt sind, sind von der Pflicht zur Zahlung des Sozialbeitrags befreit! Gleiches gilt für die Studierenden, die für mindestens ein Semester wegen eines Studiums im Ausland oder der Ableistung eines Betriebspraktikums außerhalb Berlins nicht an der Hochschule oder aus diesem Grund beurlaubt sind (siehe § 2 der Verordnung über Sozialbeiträge zum Studierendenwerk Berlin vom 02. März 2010, GVBl. S. 130). Der Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht für den Sozialbeitrag steht Ihnen unter <a href="https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter/immatrulationsamt">https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter/immatrulationsamt</a> zur Verfügung. Ein Antrag ist mit erforderlichen Nachweisen und unterschrieben einzusenden.</p>
<p>Beurlaubung</p>	<p>Sofern Sie ein Urlaubssemester beantragen möchten, müssen Sie sich ebenfalls form- und fristgerecht zurückmelden. Formulare und Informationen zur Beurlaubung erhalten Sie auf der Internetseite der EHB unter <a href="https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter/immatrulationsamt">https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter/immatrulationsamt</a>. Beachten Sie hier insbesondere, dass ein Antrag auf Beurlaubung grundsätzlich bis acht Wochen nach Semesterbeginn des betreffenden Semesters beim Immatrulationsamt gestellt werden muss! Während eines Urlaubssemesters ist die Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket möglich. Wenn Sie sich von der Zahlung und somit der Ausstellung eines Fahrausweises befreien lassen möchten, wenden Sie sich bitte an das Studierendenparlament.</p>

<p>Einschreibung an weiterer Hoch- bzw. Fachhochschule</p>	<p>Sofern Sie an einer weiteren Hoch- bzw. Fachhochschule eingeschrieben sind, teilen Sie uns bitte den Namen der Einrichtung, den Studiengang, den voraussichtlichen Abschluss sowie bei einer Einschreibung im Ausland den Staat der Hochschule formlos schriftlich mit.</p>
<p>Abschlussprüfung an einer anderen Hochschule in Deutschland bzw. im Ausland</p>	<p>Sofern Sie nach Ihrer Immatrikulation an der EHB eine Abschlussprüfung an einer anderen Hochschule in Deutschland bzw. im Ausland abgelegt haben, teilen Sie uns bitte die nachfolgenden Angaben mit: Bezeichnung der Hochschule und den Hochschulstandort, bei einem Studienabschluss im Ausland den Staat der Hochschule, die Art der Prüfung, das Studienfach bzw. die Studienfächer, Monat und Jahr des Prüfungsabschlusses, Gesamtnote und das Prüfungsergebnis ‚bestanden‘ bzw. ‚endgültig nicht bestanden‘.</p>
<p>Semesterticket  bzw. ggf. Befreiung von der Zahlung nach evtl. Antragsstellung beim und Genehmigung durch das Studierendenparlament</p>	<p>Schwerbehinderte, die nach dem Recht der Schwerbehinderten im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) Anspruch auf Beförderung haben, erhalten kein Semesterticket und erlangen keine Fahrtberechtigung aus der Semesterticketvereinbarung. Eine Farbkopie des entsprechend gekennzeichneten Ausweises ist dem Immatrikulationsamt im Rahmen der Rückmeldung jeweils einzureichen. Sofern Sie von der Zahlung des Beitrages für das Semesterticket für das Wintersemester 2022/2023 befreit werden können, z.B. aufgrund der Ableistung eines Praxissemesters außerhalb des Verbundtarifraums ist im Rahmen der Rückmeldefrist eine vom Studierendenparlament abgezeichnete Befreiungsbescheinigung einzureichen. Das Studierendenparlament informiert und entscheidet über Befreiungen. Der Antrag auf Befreiung von der Zahlung des Beitrages für das Semesterticket steht als PDF-Datei auf der Seite des Studierendenparlamentes (Stupa) der EHB zur Verfügung. Da Sie bei Anspruch auf Beförderung nach dem Recht im SGB IX oder im Fall einer erfolgten Befreiung einen um den für das Semesterticket reduzierten Betrag einzahlen müssen, weisen wir erneut darauf hin, dass Sie <b>beim Ausfüllen des Überweisungsauftrags beim Verwendungszweck bitte die erforderlichen Daten in der oben aufgeführten Reihenfolge angeben:</b>  Die Befreiungsbescheinigung muss ebenfalls im Rahmen der Rückmeldefrist vorliegen.</p>
<p>Krankenversicherung</p>	<p>Sofern sich im Verlauf des Sommersemesters 2022 eine Änderung Ihrer studentischen Krankenversicherung ergeben hat, muss der EHB gegenüber eine entsprechende Angabe erfolgen. Seit dem 01. Januar 2022 erfolgt der Datentransfer zwischen den Hochschulen und den Krankenkassen elektronisch. Beachten Sie hierzu bitte die ausführlichen Informationen auf der Internetseite <a href="https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter">https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter</a> .</p>

<p>Änderung Ihrer Anschrift</p>	<p>Sofern sich Ihre Semesteranschrift geändert hat, teilen Sie uns dieses bitte umgehend mit. Die Änderung können Sie formlos über Ihre studentische E-Mailadresse mitteilen oder den entsprechenden Vordruck verwenden, der auf der Internetseite der EHB unter <a href="https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter/immatrikulationsamt">https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter/immatrikulationsamt</a> erhältlich ist.</p> <p><b>Sofern Sie neu in Berlin sind, beachten Sie zur Anmeldung Ihrer Wohnung bitte die Vorgaben des Meldegesetzes – siehe auch</b> <a href="https://service.berlin.de/dienstleistung/120686">https://service.berlin.de/dienstleistung/120686</a> / bzw. <a href="https://service.berlin.de/dienstleistung/120702">https://service.berlin.de/dienstleistung/120702</a> / und senden uns nach einer Anmeldung eine einfache Fotokopie des Personalausweises bzw. der Meldebescheinigung über Ihre studentische E-Mail-Adresse oder per Post.</p>
<p>Abgabe von Unterlagen</p>	<p>Anträge z.B. auf Beurlaubung vom Studium senden Sie bitte mit den erforderlichen Anlagen auf dem Postweg an die EHB bzw. nutzen den Hausbriefkasten am Gebäude F der EHB. Die Formalitäten zum Antrag auf Befreiung vom Semesterticket entnehmen Sie bitte den Informationen auf der Internetseite des Studierendenparlaments.</p>
<p>Fristversäumnis</p> <p>Nachfrist</p> <p>Exmatrikulation</p>	<p>Bei Fristversäumnis ist eine Gebühr in Höhe von 20,00 € zu zahlen (gemäß der Ordnung zur Erhebung einer Sachkostenbeteiligung sowie von Gebühren an der EHB in der jeweils geltenden Fassung).</p> <p><b>Die Nachfrist für verspätete Rückmeldungen wird auf den 10. August 2022</b> festgesetzt. Studierende, die auch diese Nachfrist versäumen, werden von Amts wegen exmatrikuliert. Sofern Sie Ihr Studium nicht fortsetzen möchten, müssen Sie sich innerhalb des Rückmeldezeitraums exmatrikulieren (gilt nicht für Absolvent*innen). Studierende, die erst nach Ablauf der Rückmeldefrist die Exmatrikulation vornehmen, müssen ebenfalls die Säumnisgebühr zahlen! Den Vordruck für die Exmatrikulation erhalten Sie auf der Internetseite der EHB unter <a href="https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter/immatrikulationsamt">https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter/immatrikulationsamt</a>.</p> <p>Beachten Sie bitte, dass im Fall einer Exmatrikulation bereits gezahlte Sozialbeiträge nur erstattet werden, wenn der Antrag auf Exmatrikulation bis zum Vortag des Vorlesungsbeginns gestellt worden ist (§ 2 der Verordnung über Sozialbeiträge zum Studierendenwerk Berlin vom 02. März 2010, GVBl. S. 130)!</p> <p><b>Sollten Sie Ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2022 (bis zum 30. September 2022) erfolgreich abschließen, betrachten Sie diese Rückmeldeaufrorderung bitte als gegenstandslos!</b></p>

Studien- Bescheinigungen	Sofern Sie die o.g. Punkte vollständig erfüllt haben, werden Ihnen die aktuellen Studienbescheinigungen per Mail zugeschickt.
Studierendenausweis und ggf. Semesterticket auf der Grundlage der Campuscard	Nach erfolgter Rückmeldung können Sie Ihre Campuscard mit den Daten für das Wintersemester 2022/2023 aktualisieren. Die Campuscard ist u.a. Ihr Studierendenausweis ggf. mit Semesterticket.
Öffnungszeiten des Immatrikulationsamts	Beachten Sie bitte jeweils unsere aktuellen Informationen auf der Internetseite <a href="http://www.eh-berlin.de">www.eh-berlin.de</a>
Vorlesungsverzeichnis	Das Vorlesungsverzeichnis kann voraussichtlich ab dem 22. August 2022 über unsere Internetadresse abgerufen werden. Ein gebundenes Exemplar kann nicht erworben werden.

**\* Zu zahlender Gesamtbetrag im Rahmen der Rückmeldung:**

Siehe Tabelle auf der nächsten Seite!

**Zu zahlender Gesamtbetrag im Rahmen der Rückmeldung:**

**Wählen Sie bitte den korrekten von Ihnen zu zahlenden Betrag aus!**

<b>Variante</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>
Sachkostenbe- teiligung	90 €	90 €	90 €	90 €
Semesterticket	193,80 €	193,80 €	Befreiung von der Zahlung des Semesterticket- beitrages. In diesen Fällen ist dem Immatri- kulationsamt eine Befreiungs- bescheinigung vom Studieren- denparlament einzureichen!	Befreiung von der Zahlung des Semesterticket- beitrages. In diesen Fällen ist dem Immatri- kulationsamt eine Befreiungs- bescheinigung vom Studieren- denparlament einzureichen!
Sozialbeitrag zum Studierendenwerk	54,09 €	Befreiung von der Beitragspflicht gemäß § 2 der Verordnung über Sozialbeiträge zum Stu- dierendenwerk Berlin vom 02. März 2010: Stu- dierende, die für mindestens ein Semester wegen der Ableistung des Wehr- oder Zivil- dienstes, wegen Schwangerschaft oder Mutterschutz beurlaubt sind. Gleiches gilt für die Studierenden, die für mindestens ein Semester wegen eines Studiums im Ausland oder der Ableistung eines Betriebspraktikums außerhalb Berlins nicht an der Hochschule oder aus diesem Grund beurlaubt sind. Werden praxisbegleitende Lehrveranstal- tungen an der Hochschule besucht, besteht Beitragspflicht.	54,09 €	Befreiung von der Beitrags- pflicht gemäß § 2 der Verord- nung über Sozialbeiträge zum Studierenden- werk Berlin vom 02. März 2010 (Siehe unter B)
Beitrag zur Studierendenschaft	7 €	7 €	7 €	7 €
<b>Summe</b> des Rückmeldebeitrages für Studierende mit	<b>344,89 €</b>	<b>290,80 €</b>	<b>151,09 €</b>	<b>97 €</b>

**Wählen Sie bitte den korrekten von Ihnen zu zahlenden Betrag aus!**

30. Mai 2022, Immatrikulationsamt, Evangelische Hochschule Berlin